

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts (Kabinettsfassung: 06.07.2022)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und – adressaten sind junge Menschen bis 27 Jahre, die sich am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben. Betroffene sind in diesem Zusammenhang auch in diesem Haushalt lebende minderjährige ledige Kinder zwischen 12 und 17 Jahren. Normadressatinnen und – adressaten sind ferner junge Menschen bis 27 Jahre, die sich seit drei Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten und i. d. R. seit drei Jahren erfolgreich eine Schule besuchen oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert

- Künftig soll geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, unter bestimmten Voraussetzungen für die Dauer eines Jahres eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (§ 104c Abs. 1, Abs. 3 S. 3 AufenthG). Diese Zeit soll ihnen ermöglichen, die Voraussetzungen für eine gesicherte Zukunftsperspektive (z.B. Deutschkenntnisse) zu erfüllen. Für junge Menschen, die sich innerhalb der fünf Jahre z.B. durch die Schule in Deutschland integriert haben, kann das im Hinblick auf den Start ins berufliche Leben relevant sein, weil ihnen eine Bleibeperspektive eröffnet wird.
- Auch junge Menschen, die mit einer nach § 104c Abs. 1 AufenthG begünstigten Person in häuslicher Gemeinschaft leben, können eine Bleibeperspektive erhalten (§ 104c Abs. 2 S. 1 AufenthG). Dadurch können familiäre Beziehungen bestehen bleiben, was eine wichtige emotionale Stütze für junge Menschen sein kann.
- Jedoch wird z.B. jungen Menschen, die nicht bereits am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland sind oder in einer häuslichen Gemeinschaft mit einer bzw. einem Berechtigten leben, dieser Zugewinn an Zukunftsperspektive und familiärer Zusammenhalt nicht gegeben.
- Letztlich könnten durch die Anhebung der Altersgrenze bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis von 21 auf 27 Jahre sowie das Herabsetzen der vorab notwendigen geduldeten, erlaubten oder gestatteten Aufenthaltsdauer von vier auf drei Jahre (§ 25a Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 AufenthG), künftig mehr Jugendliche und junge Volljährige eine sicherere Bleibeperspektive in Deutschland bekommen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/chancen-aufenthaltsrechtsgesetz-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.